



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0172 vom 22.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	16.09.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans nördlich des Nienborger Dammes vom 21.06.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich des Nienborger Dammes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sowie die Ermöglichung einer Hinterlandbebauung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten